

Schadenanzeige Gebäudeversicherung

thornsconsult

Wirtschaftsberatung GmbH

- Schadenabteilung -

Vilsendorferstraße 20

33739 Bielefeld

So können Sie uns erreichen:

E-Mail: info@thornsconsult.de

Telefon: 05206 70 70 400

Fax: 05206 70 70 444

Bitte bewahren Sie die beschädigten Gegenstände bis zum Abschluss der Schadenprüfung auf.

Gesellschaft

Vertragsnummer

1. Versicherungsnehmer

Anrede

Frau Herr

Geburtsdatum

E-Mail

Name, Vorname

Telefon

Straße, Hausnummer

Mobil

Postleitzahl, Ort

Vorsteuerabzugsberechtigung

Ja Nein

2. Ansprechpartner (sofern abweichend vom Versicherungsnehmer)

Name, Vorname

Telefon

E-Mail

3. Informationen zum Schaden

Schadendatum

Schadenuhrzeit

Voraussichtliche Schadenhöhe

€

Wie hat sich der Schaden zugetragen (Hergang und Ursache)?

Schadenanzeige Gebäudeversicherung

4. Schadenart

- | | | |
|------------------------------------|---|--------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Feuer | <input type="checkbox"/> Leitungswasser | <input type="checkbox"/> Sturm/Hagel |
| <input type="checkbox"/> Elementar | <input type="checkbox"/> Glasbruch | |

4.1. Bei Feuer

Wodurch wurde Schaden verursacht?

- | | | |
|--------------------------------------|---|---|
| <input type="checkbox"/> Blitzschlag | <input type="checkbox"/> elektrischer Kurzschluss | <input type="checkbox"/> Überspannung |
| <input type="checkbox"/> Explosion | <input type="checkbox"/> Feuer | <input type="checkbox"/> Glut, Wärme (z.B. Zigarette, Bügeleisen) |

Waren Löschmaßnahmen erforderlich?

- Ja Nein

4.2. Leitungswasserschäden

Schadenursache

- | | | |
|---|--|--|
| <input type="checkbox"/> Rohrbruch | <input type="checkbox"/> defekte Dichtung | <input type="checkbox"/> Frost |
| <input type="checkbox"/> Platzen von Wasserschläuchen | <input type="checkbox"/> Verstopfung | <input type="checkbox"/> Wasserhahn nicht verschlossen |
| <input type="checkbox"/> defekte Armaturen | <input type="checkbox"/> Rückstau nach Regenfällen | |

Der Schaden ist entstanden an der

- | | | |
|---|---|--|
| <input type="checkbox"/> Kalt- / Warmwasserversorgung | <input type="checkbox"/> Heizung | <input type="checkbox"/> Abwasserleitung |
| <input type="checkbox"/> Fußbodenheizung | <input type="checkbox"/> sanitär Anlage | |

Wo befindet sich die Schadenstelle?

- | | | |
|---|--|---|
| <input type="checkbox"/> innerhalb des Gebäudes | <input type="checkbox"/> innerhalb des Grundstücks | <input type="checkbox"/> unter dem Kellerfußboden |
| <input type="checkbox"/> außerhalb des Gebäudes | <input type="checkbox"/> außerhalb des Grundstücks | |

4.3. Bei Sturm und Hagelschäden

Schadenursache

- | | | |
|--------------------------------|--------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> Sturm | <input type="checkbox"/> Hagel | <input type="checkbox"/> Sturm und Hagel |
|--------------------------------|--------------------------------|--|

Können Sie sonstige Angaben zu den Witterungsverhältnissen machen?

4.4. Bei Elementar

Schadenursache

- | | | |
|--|---|--|
| <input type="checkbox"/> Überschwemmung / Rückstau | <input type="checkbox"/> Erdbeben | <input type="checkbox"/> Erdsenkung / Erdbeben |
| <input type="checkbox"/> Schneedruck / Lawinen | <input type="checkbox"/> Vulkanausbruch | <input type="checkbox"/> Sturmflut |
| <input type="checkbox"/> Grundwasser | | |

4.5. Bei Glasbruch

- | | | |
|--|--|--|
| <input type="checkbox"/> innerhalb des Gebäudes | <input type="checkbox"/> außerhalb des Gebäudes | |
| <input type="checkbox"/> Einfachglas | <input type="checkbox"/> Isolierglas | <input type="checkbox"/> Sicherheitsglas |
| <input type="checkbox"/> Blei-/Messingverglasung | <input type="checkbox"/> künstlerisch bearbeitet | |

Schadenanzeige Gebäudeversicherung

4.6. Schäden am Dach

Wurde das Dach vom Schaden betroffen? Ja Nein

4.6.1 Art des Daches?

Walmdach Satteldach Flachdach

sonstiges

4.6.2 Art der Bedachung?

Ziegel Schiefer Dachpappe / Bitumen

sonstiges

4.6.3 Umfang der Beschädigung?

Fläche qm

Stückzahl der Ziegel, Schiefer etc. ca

4.6.3 Gerüst erforderlich?

Ja Nein

4.7. Schäden an der Fassade

Wurde die Fassade vom Schaden betroffen? Ja Nein

4.7.1 Art der Fassade?

Putz Schiefer Klinker

sonstiges

4.7.2 Umfang der Beschädigung?

Fläche qm

Stückzahl der Klinker, Schiefer etc. ca

4.6.3 Gerüst erforderlich?

Ja Nein

4.8. Schäden innerhalb des Gebäudes

4.8.1 Art der Deckenverkleidung?

Farbanstrich Tapete Raufaser Abgehängte Decke

sonstiges

4.8.2 Art der Wandverkleidung?

Farbanstrich Tapete Raufaser Fliesen

sonstiges

4.8.2 Art des Fußbodenbelages?

PVC Parkett Teppichboden Fliesen

sonstiges

5. Eigenleistung

Führen Sie Arbeiten in Eigenregie aus? Ja Nein

Stunden

Material

€ (Belege beifügen)

Schadenanzeige Gebäudeversicherung

6. Schadenaufstellung (ggf. bitte auf einem gesonderten Blatt vermerken)

Gegenstand (ggf. Typ, Hersteller)	Anschaffungs- datum	Kaufpreis	Reparatur-/ Reinigungsk.
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

7. Sonstiges

Erfolgte eine polizeiliche Aufnahme?

Ja Nein

Anschrift der Dienststelle

Aktenzeichen

8. An wen soll die Entschädigung gezahlt werden?

Versicherungsnehmer

Geschädigten

Reparaturfirma

Bitte entsprechende Bankverbindung angeben

Kontoinhaber

Name Kreditinstitut

IBAN

BIC

9. Wichtige Hinweise

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass alle Fragen dieser Schadenanzeige vollständig und richtig beantwortet sind. Dies gilt auch für den Fall, dass ich nicht selbst geschrieben habe.

Es ist uns gesetzlich vorgeschrieben, Sie auf die nach Eintritt des Versicherungsfalles bestehenden Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten und die Rechtsfolgen im Falle der Zuwiderhandlung hinzuweisen:

Der Versicherungsnehmer hat bei und nach Eintritt des Versicherungsfalles

1. nach Möglichkeit für die Abwendung und Minderung des Schadens zu sorgen;
2. dem Versicherer den Schadeneintritt, nachdem er von ihm Kenntnis erlangt hat, unverzüglich - ggf. auch mündlich oder telefonisch - anzuzeigen;
3. Weisungen des Versicherers zur Schadenabwendung/-minderung - ggf. auch mündlich oder telefonisch - einzuholen, wenn die Umstände dies gestatten;
4. Weisungen des Versicherers zur Schadenabwendung/-minderung, soweit für ihn zumutbar, zu befolgen. Erteilen mehrere an dem Versicherungsvertrag beteiligte Versicherer unterschiedliche Weisungen, hat der Versicherungsnehmer nach pflichtgemäßem Ermessen zu handeln;
5. Schäden durch strafbare Handlungen gegen das Eigentum unverzüglich der Polizei anzuzeigen;
6. dem Versicherer und der Polizei unverzüglich ein Verzeichnis der abhanden gekommenen Sachen einzureichen;
7. das Schadenbild so lange unverändert zu lassen, bis die Schadenstelle oder die beschädigten Sachen durch den Versicherer freigegeben worden sind. Sind Veränderungen unumgänglich, sind das Schadenbild nachvollziehbar zu dokumentieren (z. B. durch Fotos) und die beschädigten Sachen bis zu einer Besichtigung durch den Versicherer aufzubewahren;
8. so weit möglich dem Versicherer unverzüglich jede Auskunft - auf Verlangen in Schriftform - zu erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalles oder des Umfangs der Leistungspflicht des Versicherers erforderlich ist sowie jede Untersuchung über Ursache und Höhe des Schadens und über den Umfang der Entschädigungspflicht zu gestatten;
9. vom Versicherer angeforderte Belege beizubringen, deren Beschaffung ihm billigerweise zugemutet werden kann. Steht das Recht auf die vertragliche Leistung des Versicherers einem Dritten zu, so hat dieser die Obliegenheiten ebenfalls zu erfüllen - soweit ihm dies nach den tatsächlichen und rechtlichen Umständen möglich ist.

Schadenanzeige Gebäudeversicherung

Bei Verletzung dieser Obliegenheiten kann der Versicherungsschutz gänzlich entfallen oder der Versicherer bzw. die Bevollmächtigte ist zur Kürzung der Leistung berechtigt. Bei vorsätzlich falschen Angaben entfällt der Versicherungsschutz nur dann nicht, sofern diese Obliegenheitsverletzung weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang der Versicherungsleistung ursächlich war. Dies gilt nicht bei Arglist. Bei grob fahrlässiger Verletzung der Obliegenheit ist der Versicherer bzw. die Bevollmächtigte berechtigt, seine Leistung in einem angemessenen Verhältnis zum Verschuldensgrad zu kürzen, soweit auch hier ein kausaler Zusammenhang besteht. Die Beweislast für das Nichtvorliegen von grober Fahrlässigkeit trägt der Versicherungsnehmer.

→ Hiermit bestätige ich, dass ich die wichtigen Hinweise gelesen und zur Kenntnis genommen habe.

Ort

Datum

Unterschrift des Versicherungsnehmers